

**Satzung über die Erhebung von Gebühren
für die Benutzung der Märkte
der Gemeinde Weidhausen b.Coburg
(Marktgebührensatzung)
vom 17.09.2026**

Die Gemeinde Weidhausen b.Coburg erlässt aufgrund von Art. 2 Abs. 1 und Art. 8 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende Satzung:

**§ 1
Gebührenpflicht**

Für die Benutzung der Einrichtungen bei den Jahrmärkten (Wochenmarkt, Ostermarkt, Kirchweihmarkt) und dem Weihnachtsmarkt erhebt die Gemeinde Weidhausen b.Coburg Gebühren nach Maßgabe dieser Satzung.

**§ 2
Gebührensschuldner**

Gebührensschuldner ist derjenige, der die Einrichtungen der Märkte benutzt, sei es aufgrund der Zuteilung, sei es durch tatsächliche Inanspruchnahme eines Standplatzes. Mehrere Gebührensschuldner haften als Gesamtschuldner.

**§ 3
Gebührenmaßstab und Gebührensatz**

(1) Die Gebühr bemisst sich nach der Frontlänge des Standplatzes. Sie beträgt einmalig für den Markt 5,00 € pro angefangenen laufenden Meter zzgl. Stromkosten.

(2) Für die Nutzung einer gemeindlichen Marktbude wird eine einmalige Nutzungsgebühr erhoben. Sie beträgt 20,00 € zzgl. Stromkosten.

**§ 4
Entstehen und Fälligkeit**

(1) Die Gebühren entstehen mit der Zuweisung eines Standplatzes. Wird ein Standplatz ohne vorherige Zuweisung benutzt, entstehen sie mit der Benutzung.

(2) Die Gebühren werden mit ihrem Entstehen fällig und sind unaufgefordert bis spätestens zum Beginn des Marktes bei der Gemeindekasse einzuzahlen oder auf eines der Konten der Gemeinde Weidhausen b.Coburg zu überweisen.

(3) Belege über die Zahlung der Gebühren sind den Aufsichtspersonen der Gemeinde Weidhausen b.Coburg auf Verlangen vorzuzeigen.

**§ 5
Gebührenrückerstattung**

Werden die Einrichtungen der Märkte trotz Zuweisung nicht oder nur teilweise benutzt, besteht grundsätzlich kein Anspruch auf Gebührenrückerstattung bzw. Gebührenerlass.

§ 6
Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Marktgebührensatzung der Gemeinde Weidhausen b.Coburg vom 08.12.1997 außer Kraft.

Weidhausen b.Coburg, den 17.09.2026
Gemeinde Weidhausen b.Coburg


Maximilian Fischer
Erster Bürgermeister